



KURZ INFO

Beilage zum Bulletin des Zentralsekretariats SVB	Mai 2001	
Forstmaschinenführer/in (BP)	0210	

Quelle: aus dem Prüfungsreglement und weiteren Unterlagen

Neu: Forstmaschinenführer/in mit eidg. Fachausweis mit Fachrichtungen Forstschlepper/in, Vollernter/in, Tragschlepper/in in Kraftsetzung 11.4.2001

Aufgaben des Forstmaschinenführers

Als Verantwortliche/r für das Führen, die Wartung und die Pflege von Forstmaschinen sind dem Forstmaschinenführer folgende Aufgaben übertragen:

- Einrichten des Arbeitsplatzes: zusammen mit der Arbeitsgruppe und Anleitung des Vorarbeiters.
- Führen der Forstmaschine: Qualitätsbewusstes, rationelles Arbeiten mit der ihm anvertrauten Forstmaschine innerhalb des vorgegebenen Arbeitsverfahrens anhand einer vollständigen Arbeitsanweisung. Einhalten der Sicherheitsvorschriften. Schonender Umgang mit der Maschine, dem Bestand und dem Holz.
- Forstmaschinenunterhalt: Warten und Pflegen der betriebseigenen Forstmaschinen. Erkennen und Orten von Betriebsstörungen. Selbständiges Beheben von einfachen Störungen und Ausführen kleiner Reparaturen.
- Administration: Führen der Arbeits-, Maschinen- und Materialrapporte. Selbständiges Beschaffen und Verwalten von Betriebsstoff, Werkzeug, Zubehör, Ersatzteilen und Verbrauchsmaterial im Rahmen des Budgets. Erstellen von einfachen Kostenschätzungen.
- Beraten: Beraten des Betriebsleiters bei der Neuanschaffung von Forstmaschinen. Beraten des Vorgesetzten beim Festlegen des Arbeitsverfahrens, bei Wahl und Einsatz der Arbeitsmittel sowie bei Anlegen der Feinerschliessung. Zu diesem Zweck informiert sich der Forstmaschinenführer laufend über die technischen Entwicklungen und Neuerungen an Forstmaschinen.

Zulassung zur Berufsprüfung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer über das Fähigkeitszeugnis als Forstwart und über zwei Jahre Praxis in diesem Beruf verfügt.

Prüfungsfächer

- Grundlagen: Erste Hilfe, Forstschutz/Oekologie, Holzsortierung, Strassenverkehrs- und Waldrecht, Arbeitssicherheit/Ergonomie, Holzernteverfahren, Feinerschliessung
- Allgemeine Maschinenkenntnis: Motor, Einspritzanlage, Schmierung, Kühlung, Kraftübertragung, Lenkung, Bremssystem, Elektrische Anlage, Hydraulik, Reifen, Geländeketten, Betriebsstoffe,
- Schwerpunktfächer je nach Fachrichtung



Titel

Die Fachausweisinhaber/innen sind berechtigt, folgende geschützte Titel zu führen:
Forstmaschinenführerin, Forstmaschinenführer mit eidg. Fachausweis der entsprechenden Fachrichtung

Conductrice/Conducteur d'engins forestier, spécialisation....

Conducente di veicoli forestali, specialità...

Das Reglement der Berufsprüfung „*Forstwart-Vorarbeiter/in*“ ist ebenfalls in diesem Reglement enthalten. Es ersetzt das Reglement vom 1.12.1993. Es sind keine nennenswerten Änderungen zu verzeichnen.

Kontaktadresse

BUWAL

Eidg. Forstdirektion

Bereich Gesundheit und Bildung

Martin Büchel

Bern

Tel. 031 324 77 63

E-Mail: Martin.Buechel@buwal.admin.ch